Stadt Löhne

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 198 der Stadt Löhne „Wohngebiet nördlich der Mielecer Straße zwischen den Straßen In der Lake und Benningsfeld“

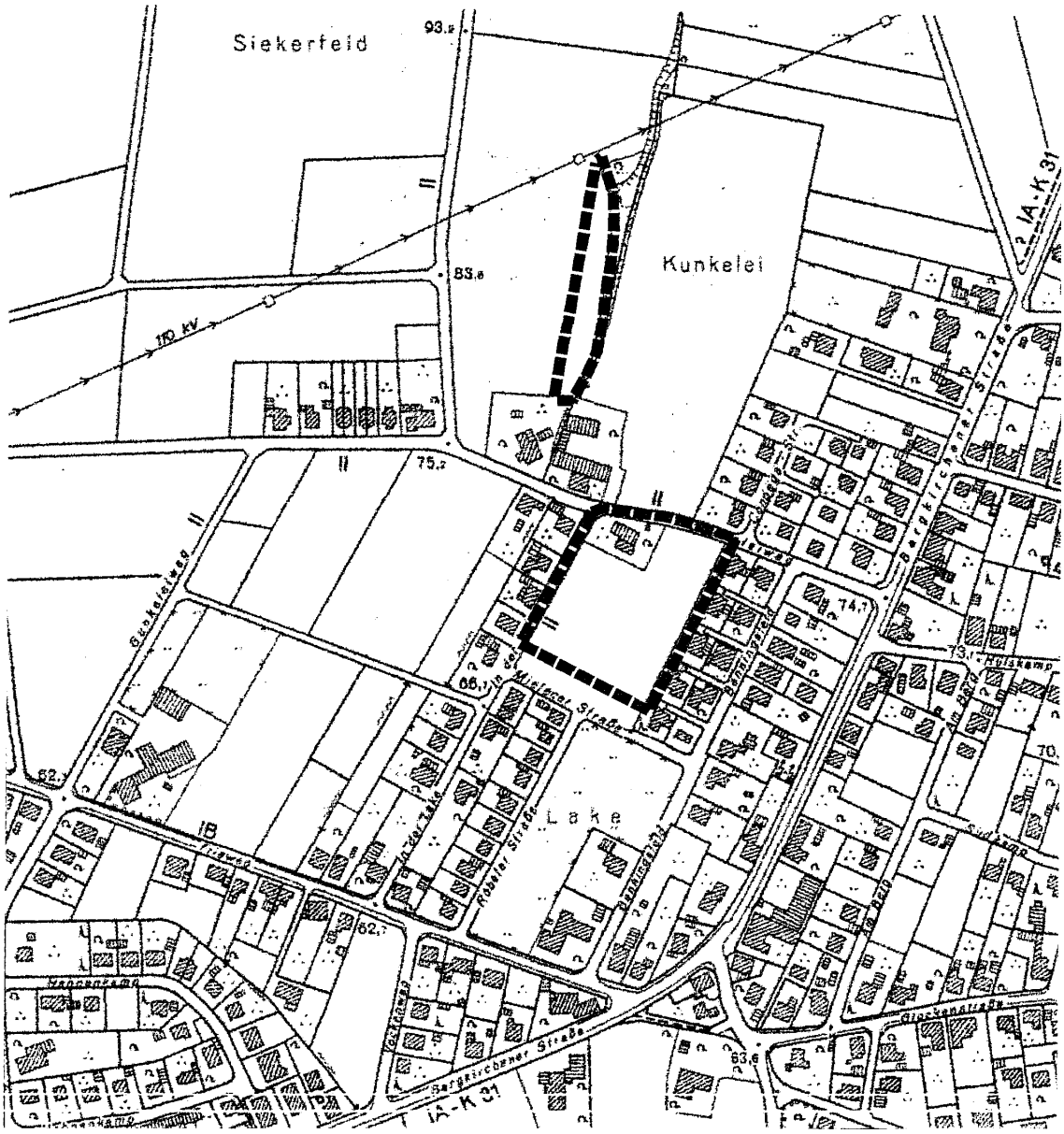
Siekerfeld
Kunkelei
110 KV
Lake
Mielecer Straße
Rehrener Straße
Bergkirchener Straße
Gartenstraße
Hauptstraße
Hauptstraße
Haupt

1. Allgemeines

1.1 Anlass der Planung

1.2 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches

1.3 Ziele und Zwecke der Planung im Siedlungszusammenhang

1.4 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

2. Rahmenbedingungen für den Bebauungsplan

2.1 Geländeverhältnisse und Entwässerung

2.2 Bodenbeschaffenheit und Altlasten

2.3 Eigentumsstruktur des Plangebietes

2.4 Baulich genutzte Flächen, Freiflächen Zustand von Natur und Landschaft

2.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege

3. Begründung der wesentlichen Festsetzungen

3.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

3.2 Verkehrliche Anbindung

3.3 Ver- und Entsorgung

3.4 Grünflächen

4. Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

4.1 Bestandsaufnahme

4.2 Ausgleichsmaßnahmen

4.2.1 Eingriffsbilanzierung

4.3 Kulturgeschichtliche Bodenaltertümer

1. Allgemeines

1.1 Anlass der Planung

Anlass für das Bauleitplanverfahren ist die Absicht des Eigentümers des Grundstücks Gemarkung Mennighüffen, Flur 26, Flurstück 13 die vorhandene Grundstücksfläche zu erschließen und mit Wohnhäusern zu bebauen.

Da die jetzt gewünschte Bebauung nur im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung realisiert werden kann, soll der Bebauungsplan 198 der Stadt Löhne „Wohngebiet nördlich der Mielecer Straße zwischen den Straßen In der Lake und Benningsfeld“ aufgestellt werden.

1.2. Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Rand des Ortsteils Besebruch, Gemarkung Mennighüffen der Stadt Löhne. Das Plangebiet wird begrenzt im Süden durch die „Mielecer Straße“, im Westen durch die Straße „In der Lake“, im Osten durch die Straße „Benningsfeld“ sowie im Norden durch den „Gunkeleiweg“.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Die Lage innerhalb des Stadtgebietes geht aus dem Übersichtsplan hervor.

Lage des Plangebietes

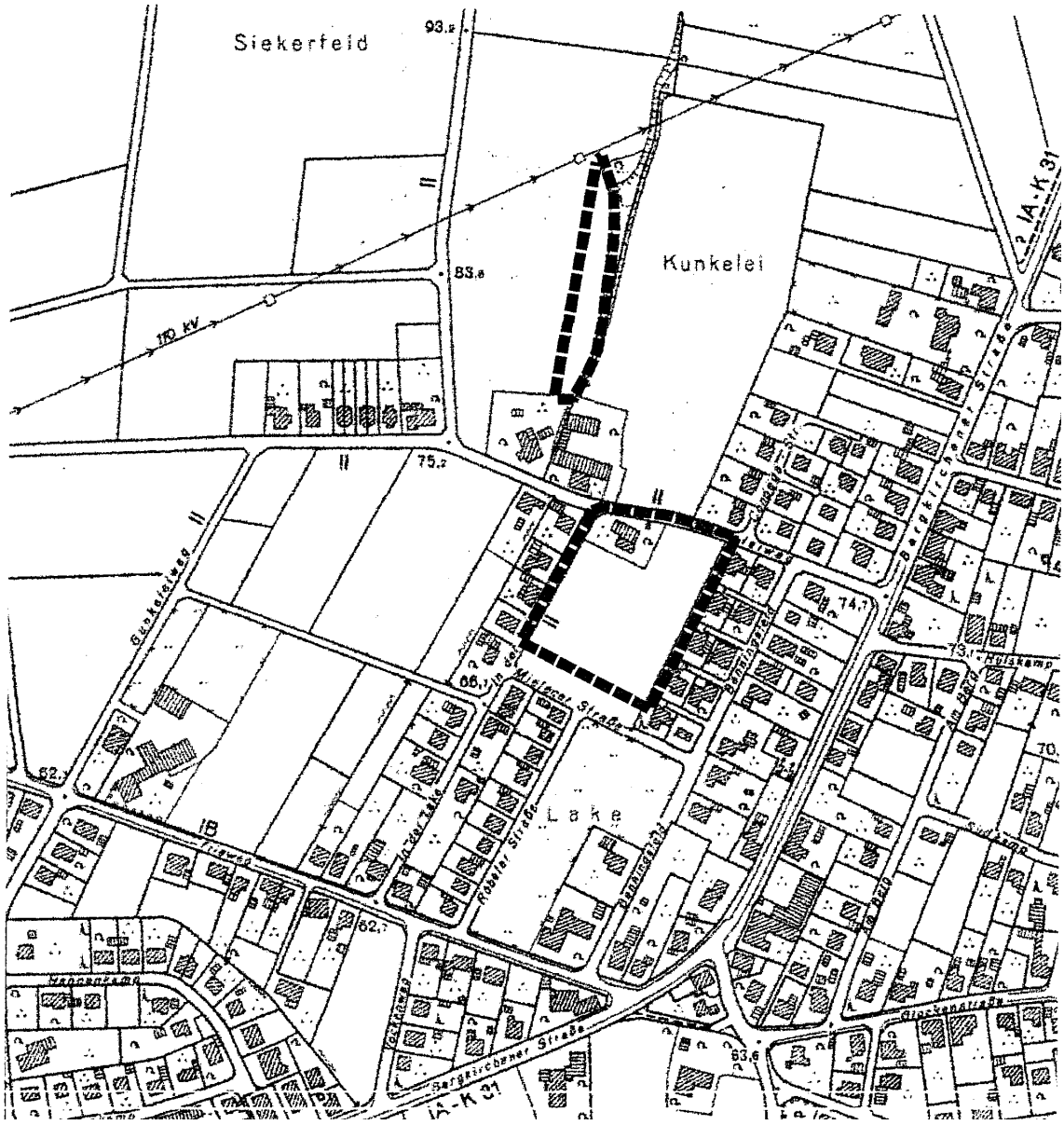

Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte, Maßstab: 1 : 5.000

1.3 Ziele und Zwecke der Planung im Siedlungszusammenhang

Das Plangebiet ist im wesentlichen durch vorhandene Wohnbauflächen und Bebauungen eingegrenzt. Des Weiteren befindet sich an der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 13 eine vorhandene Wohnbebauung, die im Zuge der Umsetzung des Plangebietes abgerissen und neu bebaut werden soll.

Durch die Ausweisung der restlichen, zurzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen als Wohnbaufläche wird der Ortsrand städtebaulich als Wohnbaufläche abgerundet und geschlossen.

Die Art und das Maß der Nutzung sowie die damit zusammenhängende Erschließung sollen Rücksicht auf die vorhandene Bebauung nehmen und sich in das Ortsbild einfügen.

1.4 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Das Plangebiet ist im zurzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Löhne als Wohnbaufläche dargestellt. Die Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes stimmen daher mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Löhne überein.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

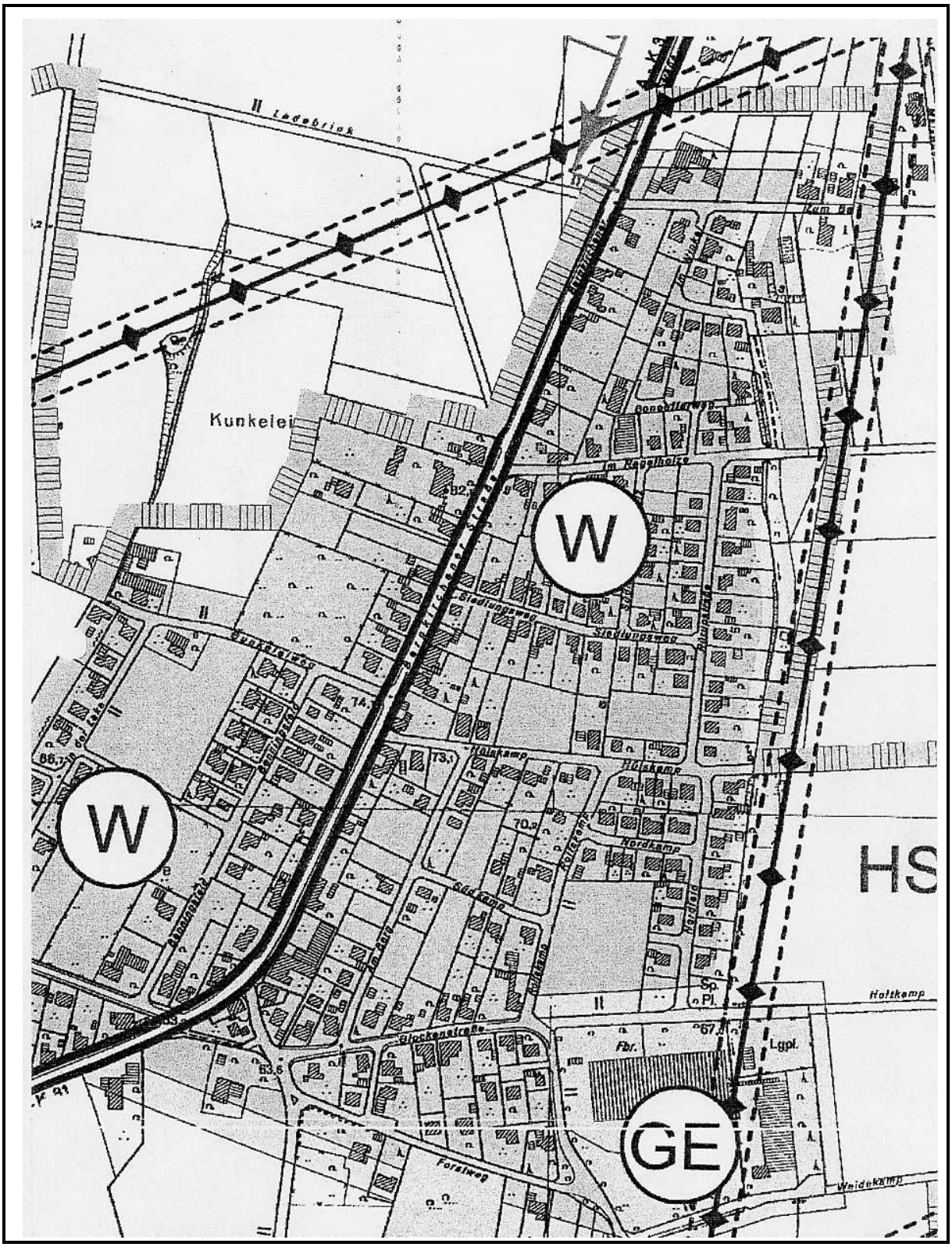

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Löhne

2. Rahmenbedingungen für den Bebauungsplan

2.1 Geländeverhältnisse und Entwässerung

Das Bebauungsplangebiet fällt von Norden nach Süden mit einem durchschnittlichen Gefälle von ca. 4 %.

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt über Schmutz- und Regenwasserkanäle innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Trennsystem.

Die zu erstellende Schmutzwasserkanalisation schließt an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation in der „Röbeler Straße“ an.

Das Niederschlagswasser ist gemäß § 51 a Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Gemäß dem Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Scheu & Co. GmbH, vom 14. Juli 2006, ist eine Versickerung vor Ort nicht möglich. Die Bedingungen des ATV-DVWK Arbeitsblattes A138 sind nicht erfüllt.

Sowohl das anfallende Niederschlagswasser der Wohnbauflächen, als auch das der öffentlichen Verkehrsflächen, wird daher in Regenwasserkanälen, parallel verlaufend zu den Schmutzwasserkanälen, innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen gesammelt und über einen geplanten Stauraumkanal zwischengespeichert und auf den natürlichen Landabfluss gedrosselt in die vorhandene Regenwasserkanalisation in der „Röbeler Straße“ abgeleitet.

Das Niederschlagswasser der geplanten Grundstücksreihe entlang der Straße „In der Lake“ wird ebenfalls in den Regenwasserstauraumkanal eingeleitet. Das Schmutzwasser entlang der Baureihe „In der Lake“ wird in den vorhandenen Schmutzwasserkanal in der Straße „In der Lake“ eingeleitet.

2.2 Bodenbeschaffenheit und Altlasten

Gemäß der Bodenkarte des geologischen Landesamtes Nordrhein Westfalen stehen im Plangebiet schwachlehmiger Schluff sowie lehmiger Schluff bis stellenweise lehmiger Sand an.

In dem Baugrundgutachten des Ingenieurbüros Scheu & Co. GmbH werden die geologischen Gegebenheiten wie folgt dargestellt:
Oberflächennah ist zunächst Oberboden in einer Stärke von ca. 35 cm vorhanden. Bei dem Oberboden handelt es sich überwiegend um schwachtonigen, sandigen Schluff. Unterhalb der Oberbodendecke steht, bis zu einer Tiefe von ca. 1,30 m, Lösslehm an. Der Lösslehm entspricht von der Bodenansprache bzw. Kornverteilungskurve her gesehen, einem sandigen bis stark feinsandigen, schwach tonigen Schluff.

Der Lösslehm wird von Geschiebesand (Nachschüttsand) bis zu einer Tiefe von ca. 2,30 m - 4,00 m unterlagert. Bei den Schmelzwassersanden handelt es sich um überwiegend schwach schluffigen bis stark schluffigen, zum Teil schwach tonigen, zum Teil schwach kiesigen Sand bis kiesigen Sand. Unterhalb der Schmelzwassersande ist, ab einer Tiefe von ca. 2,30 m - 4,00 m unter Geländeoberkante, Geschiebelehm angetroffen worden, der als schwach toniger bis toniger, schwach sandiger bis stark sandiger Schluff mit zum Teil Kies und Steinen beschrieben werden kann.

Der Grundwasserspiegel ist zum Zeitpunkt der Untersuchung in Tiefen von ca. 1,35 m - 3,20 m unterhalb Geländeoberkante festgestellt worden.

Gemäß Landesbodenschutzgesetz ist, vor Inanspruchnahme von schützenswerten oder naturnah erhaltenen Flächen sowie von nicht versiegelten, nicht baulich veränderten oder unbebauten Flächen, die Wiedernutzung von versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen vorrangig. Des Weiteren ist bei der Bebauung vor der Verdichtung erhaltens- und schützwürdiger Böden auf nichtschützwürdige und naturnah erhaltene Böden zurückzugreifen.

Aufgrund der in Nähe des Plangebietes nicht zur Verfügung stehenden baulich geprägten Flächen und da, gemäß der Bodenkarte des Geologischen Dienstes NRW, das Plangebiet aufgrund ihrer Bodenart nicht im Bereich von schutzwürdigem Boden liegt, ist das Plangebiet für die vorgesehene Nutzung geeignet. Des Weiteren wird durch die Festsetzung der zulässigen Grundflächenzahl auf 0,3 eine Begrenzung der Bodenversiegelung erreicht. Zusätzlich ist gemäß Landesbodenschutzgesetz Mutterboden, der bei der Errichtung der Erschließung und der baulichen Anlagen im Baugebiet ausgehoben wird, im nutzbaren Zustand zu erhalten, vor Vergeudung durch Baumaschinen oder Vernichtung oder Vergeudung zu schützen und im Erschließungsgebiet wiederzuverwenden. Der Wiedereinbau des durch versiegelte Flächen verdrängte Mutterboden kann erreicht werden, in dem man die Planstraße um ca. 0,10 m über das derzeitige Geländeniveau legt und somit den Boden auf den nicht versiegelten Bereichen flächenhaft einbaut. Überschüssiger Mutterboden, der nicht im Erschließungsgebiet wiederverwendet werden kann, ist an anderer, geeigneter Stelle einzubringen.

Im nordwestlichen Bereich des Plangebietes befindet sich ein vorhandenes Wohngebäude, welches abgerissen und entsorgt werden soll. Ansonsten ist nicht das Vorhandensein von Altlasten, umweltgefährdeten Stoffen bekannt.

Bodenverdichtungen während der Bauphase sind von dem am Bau Beteiligten eigenverantwortlich auf das geringst mögliche Maß zu beschränken.

2.3 Eigentumsstruktur des Plangebietes

Das Flurstück 13 wurde von der Immobilien GmbH der Volksbank Bad Oeynhausen-Herford erworben. Die Immobilien GmbH der Volksbank Bad Oeynhausen-Herford beabsichtigt, diese Flächen nach Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Stadt Löhne einer Bebauung zuzuführen.

2.4 Baulich genutzte Flächen, Freiflächen Zustand von Natur und Landschaft

Das Flurstück 13 wird, mit Ausnahme der vorhandenen Bebauung im nordwestlichen Bereich, zurzeit landwirtschaftlich genutzt.

Der Zustand von Natur und Landschaft wird im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen und des anliegenden Umweltberichtes erläutert und bewertet.

2.5 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Sowohl innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 198 als auch in seinem Umfeld befinden sich weder Baudenkmäler noch sonstige Denkmäler im Sinne des Denkmalschutzes (DSchG NW) bzw. Objekte, die im Verzeichnis des zu schützenden Kulturgutes der Stadt Löhne von 1995, ausgestellt vom Westfälischen amt für Denkmalpflege, enthalten sind. Das Verzeichnis des zu schützenden Kulturgutes der Stadt Löhne enthält die Objekte, die bis zum Abschluss der Schnellinventarisation -Stand September 1990- bekannt geworden sind.

3. Begründung der wesentlichen Festsetzungen

Durch die in der Planzeichnung getroffenen textlichen Festsetzungen der offenen Bauweise, mit der Zulässigkeit von Einzelhäusern, Doppelhäusern und Hausgruppen, soll eine städtebaulich geordnete Wohnbebauung entstehen.

3.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

Die für die Wohnbebauung vorgesehenen Flächen im Plangebiet werden als allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO festgesetzt. Hiermit wird die ausgewiesene Nutzung der angrenzenden Wohnbebauung angepasst und ein einheitlicher Siedlungscharakter geschaffen.

Um dem ländlichen Charakter des Siedlungsgebietes gerecht zu werden, wird die Grundflächenzahl auf 0,3 beschränkt.

Damit eine städtebauliche Ordnung erreicht wird, wird eine Firsthöhe von maximal 9,50 m und eine Traufhöhe von maximal 4,50 m festgesetzt. Durch diese Festsetzungen wird eine Anpassung an die Umgebungsbebauung erreicht.

Die die Baufenster umschließenden Baugrenzen erhalten einen Abstand zu den öffentlichen Verkehrsflächen von 5,00 m. Hiermit soll das bereits durch die Grundflächenzahl festgelegte aufgelockerte Erscheinungsbild des Wohngebietes unterstützt werden. Nebenanlagen sind auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig und müssen einen Mindestabstand von 3,00 m zu den öffentlichen Verkehrsflächen aufweisen.

Auf dem nördlichen Wohnbaugrundstück westlich der Planstraße, im Bereich der vorhandenen Eiche, beträgt der Abstand zwischen Baugrenze und öffentlicher Verkehrsfläche (Gunkeleiweg) 8,00 m, um einen ausreichenden Abstand zwischen Gebäude und Baum (Kronentraufbereich 5,00 m) zu erreichen. Nebenanlagen müssen einen Abstand von 5,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche (Gunkeleiweg) einhalten.

Zur weiteren städtebaulichen Ordnung des Plangebietes werden im Plangebiet nur Sattel- und Krüppelwalmdächer zugelassen.

3.2 Verkehrliche Anbindung

Das Plangebiet wird in drei in nordsüdliche Richtung verlaufende Baureihen aufgeteilt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist bereits durch den Bebauungsplan Nr. 153 „Wohngebiet im Bereich der Straßen In der Lake, Frieweg und Benningsfeld“ vorgegeben.

Dieser Bebauungsplan schließt einen ca. 25,00 m breiten Streifen im Süden des Flurstücks 13 ein. Demnach ist eine Erschließungsstraße in nordsüdliche Richtung geplant. Durch diese Erschließungsstraße werden zwei Baureihen erschlossen. Im Norden schließt die Erschließungsstraße an den „Gunkeleiweg“ an, im Süden an die „Mielecer Straße“. Die dritte, westliche Baureihe ist verkehrlich bereits über die Straße „In der Lake“ erschlossen.

Die neuherzustellende Erschließungsstraße erhält eine Breite von 7,50 m.

Durch diese Gesamtbreite wird die Ausweisung von öffentlichen Stellplätzen entlang der Planstraße möglich.

3.3 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgungsleitungen werden innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen verlegt. Die Ver- und Entsorgung der einzelnen, daran angrenzenden Baugrundstücke, ist damit gesichert.

Des Weiteren befinden sich zurzeit keine Versorgungsleitungen im Plangebiet, welche durch Leitungsrechte zu sichern wären.

3.4 Grünflächen

Für die nicht überbaubaren Grundstücksflächen (Hausgärten) wird festgesetzt, dass je 400 m² angefangener Grundstücksfläche ein standortgerechter, heimischer Laubbaum, mindestens jedoch ein Laubbaum pro Grundstück, anzupflanzen ist.

Öffentliche Grünflächen werden im Plangebiet nicht festgesetzt. In dem Bebauungsplan 153 „Wohngebiet im Bereich der Straßen In der Lake, Frieweg und Benningsfeld“ ist bereits an der südlichen Grenze des Flurstücks 13 ein Kinderspielplatz mit einer festgesetzten Heckenanpflanzung ausgewiesen.

An der nördlichen Grenze des Plangebietes, angrenzend an den „Gunkeleiweg“, befindet sich eine Eiche mit einem Stammumfang von 1,80 m. Gemäß § 9 (1) 25b BauGB ist die Eiche als erhaltenswerter Baum festgesetzt.

4. Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft

4.1 Bestandsaufnahme

Bei dem Neubaugebiet handelt es sich größtenteils um Ackerland. Lediglich auf der nordwestlichen Teilfläche ist eine vorhandene Bausubstanz.

Im angrenzenden Bereich der vorhandenen Bebauung befinden sich mehrere Obstbäume und Sträucher. Des Weiteren befindet sich an der nördlichen Grenze innerhalb des Plangebietes, angrenzend an den „Gunkeleiweg“, eine Eiche.

Aufgrund der Bodenversiegelung durch die Bebauung und Erschließung liegt ein Eingriff im Sinne des § 1a BauGB i. V. m. § 8a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vor. Zur Schaffung neuer Wohnbebauung ist der Eingriff grundsätzlich nicht vermeidbar, da dem Investor keine alternativen Flächen zur Wohnbauentwicklung zur Verfügung stehen.

4.2 Ausgleichsmaßnahmen

Die Schutzgüter Landschaft, Boden, Wasser und Luft werden in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Gemäß § 1a BauGB i. V. m. § 8a Bundesnaturschutzgesetz sind für die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichsflächen bereitzustellen. Der ermittelte Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft wird zum Teil im Bebauungsplangebiet durch die Pflanzvorgaben der Einzelbäume ausgeglichen. Die nicht im Bebauungsplan realisierbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger extern auszugleichen.
Bei der Bewertung der Kompensationsmaßnahmen wurde die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegebene Arbeitshilfe „Ausgleich von Eingriff in Natur und Landschaft“ herangezogen.

4.2.1 Eingriffsbilanzierung

Die Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 198 „Wohngebiet nördlich der Mielecer Straße zwischen Straßen In der Lake und Benningsfeld“ umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 13. Die Bilanzierung umfasst somit eine Gebietsgröße von ca. 10.358 m².

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes (Flurstück 13)							
1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen-Nr. (s. Plan Ausgangs-situation)	**Code (lt. Biotop-typen-wert-liste)**	**Biotoptyp (lt. Biotoptypenwert-liste)**	**Fläche (m^2)**	**Grund-wert A (lt. Bio-top-typen-wertliste)**	**Ge-samt-kor-rek-tur-faktor**	**Gesamt-wert (Sp 5 x Sp 6)**	**Einzel-flächen-wert (Sp 4 x Sp 7)**
	1.1	**Versiegelte Fläche (Gebäude, Beton, eng-fugiges Pflaster, Mau-ern)**	**250**	**0**	**1**	**0**	**0**
	3.1	**Acker**	**9.808**	**2**	**1**	**2**	**19.616**
	8.2	**Einzelbäume 25 m^2/Baum**	**300**	**6**	**1**	**6**	**1.800**
						Gesamtflächenwert A: (Summe Sp 8)	**21.416**

B. Zustand des Untersuchungsraumes gemäß Festsetzungen des Bebauungsplanes								
1	2	3	4		5	6	7	8
Flächen-Nr. (s. Plan Zustand gemäß Festset-zungen des Bebau-ungsplans	**Code (lt. Biotop-typen-wert-liste)**	**Biotoptyp (lt. Biotoptypenwert-liste)**	**Fläche**		**Grund-wert (lt. Bio-top-typen-wertlis-te)**	**Ge-samt-kor-rektur-faktor**	**Gesamt-wert (Sp 5 x Sp 6)**	**Einzel-flächen-wert (Sp 4 x Sp 7)**
			m^2	**%**				
	1.1	**Versiegelte Fläche (Gebäude, Pflaster, Mauern)**	**2.808**	**27,1**	**0**	**0**	**0**	**0**
	1.1	**Versiegelte Fläche (Verkehrsfläche, As-phalt, Pflaster)**	**999**	**9,6**	**0**	**0**	**0**	**0**
	4.1	**Zier- und Nutzgärten (strukturarm)**	**6.051**	**58,5**	**2**	**1**	**2**	**12.102**
	8.2	**Einzelbäume 25 m^2/Baum**	**500**	**4,8**	**6**	**1**	**6**	**3.000**
							Gesamtflächenwert B: (Summe Sp 8)	**15.102**

C. Gesamtbilanz Flurstück 13 (Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A)	**- 6.314**

Das Defizit von 6.314 Werteinheiten für das Flurstück 13 muss extern ausgeglichen werden. Die für die Ausgleichsmaßnahmen des Flurstücks 13 vorgesehene Fläche befindet sich nördlich des Plangebietes auf dem Flurstück 15, Flur 13, Gemarkung Mennighüffen.

Es ist vorgesehen, den Ausgleich angrenzend an ein vorhandenes Biotop zur Erweiterung des Feldgehölzes vorzunehmen. Die Aufforstung soll mit standortheimischen Laub- oder Nadelgehölzen auf einer Fläche von 1.580 m² erfolgen.

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes (Flurstück 15)							
1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen-Nr. (s. Plan Ausgangs-situation)	**Code (lt. Biotop-typen-wert-liste)**	**Biotoptyp (lt. Biotoptypenwert-liste)**	**Fläche (m²)**	**Grund-wert A (lt. Bio-top-typen-wertliste)**	**Ge-samt-kor-rek-tur-faktor**	**Gesamt-wert (Sp 5 x Sp 6)**	**Einzel-flächen-wert (Sp 4 x Sp 7)**
	1.1	**Acker**	**1.580**	**2**	**1**	**2**	**3.160**
						Gesamtflächenwert A: (Summe Sp 8)	**3.160**

B. Zustand des Untersuchungsraumes nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen (Flurstück 15)							
1	2	3	4	5	6	7	8
Flächen-Nr. (s. Plan Zustand gemäß Festset-zungen des Bebau-ungsplans	**Code (lt. Biotop-typen-wert-liste)**	**Biotoptyp (lt. Biotoptypenwert-liste)**	**Fläche (m²)**	**Grund-wert (lt. Bio-top-typen-wertlis-te)**	**Ge-samt-kor-rektur-faktor**	**Gesamt-wert (Sp 5 x Sp 6)**	**Einzel-flächen-wert (Sp 4 x Sp 7)**
	6.7	**Ortheimischer Laub- oder Nadelgehölze**	**1.580**	**6**	**1**	**6**	**9.480**
						Gesamtflächenwert B: (Summe Sp 8)	**9.480**

C. Gesamtbilanz Flurstück 15 (Gesamtflächenwert B - Gesamtflächenwert A)	**6.320**

4.3 Kulturgeschichtliche Bodenaltertümer (§ 9 Abs. 6 BauGB i. V. m. §§ 15 und 16 DSchG)

Wenn bei Erdarbeiten kultur- und erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 und 16 des DSchG die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Amt für Bodendenkmalpflege, Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 0521/5200250; Fax 0521/5200329, anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten.

Um eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können, ist der Beginn der Erdarbeiten dem Westfälischen Museum für Archäologie - Landesmuseum und Amt für Bodendenkmalpflege - schriftlich, mindestens zwei Wochen im Voraus anzuzeigen.

Löhne, den

.....

Liste der heimischen Gehölze – Stadt Löhne –

Gruppierung der Wildgehölze nach Wuchsgrößen und –form

Um einen Überblick über die Verteilung der Gehölze nach Größen und Wuchsform zu vermitteln, sind die Arten entsprechend ihrer normalen, durchschnittlichen Größenentwicklung gruppiert worden. Extreme fanden jedoch keine Berücksichtigung z.B. Populus alba ausnahmsweise als Strauch oder Cornus sanguinea als fast 10 m hoher Baum 3. Ordnung. Der Pflanzenverwender sollte in der Regel von der pflanzentypischen und nicht von der pflanzenuntypischen Wuchsform ausgehen.

Im Rahmen dieser Zusammenstellung fiel die geringe Anzahl der Bäume 3. Ordnung auf, mit der die mitteleuropäische Flora so stiefmütterlich von der Natur ausgestattet wurde, ähnliches muss auch von den heimischen Klettergehölzen angemerkt werden, von denen es nur 6 verschiedene Arten gibt – einmal abgesehen von kletterfähigen Rosa- oder Rubustypen.

Bäume 1. Ordnung (über 20 m)		**Herkunft**
Acer platanoides	Spitzahorn	Europa: Flusstäler, Mischwälder
- pseudoplatanus	Bergahorn	Europa: Laubmischwälder
Betula pendula	Sandbirke, Weißbirke	Europa: Laubmischwälder
Castanea sativa	Essbare Kastanie	Mitteleuropa: Gebüsche, Eichenmischwälder
Fagus silvatica	Rotbuche	Waldbaum in Mitteleuropa
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	Europa: Laubmischwälder Auwald
Aesculus hippocastanum	Kastanie	Europa
Quercus petraea	Traubeneiche	Europa: Hügelgelände, trocken
- robur	Stieleiche	Europa: Laubmischwald, Auwald
Tilia cordata	Winterlinde	Europa: Laubmischwald, Auwald
- europaea	Bastardlinde, Kaiserlinde	Europa: Laubmischwald
- platyphylla	Sommerlinde	Europa: Schlucht- und Bergwälder
Ulmus carpinifolia	Feldulme	Europa bis Mittelmeer
- glabra	Bergulme	Europa: Berg- und Auwälder
- leavis	Flatterulme	Europa: Bruch-, Sumpf- und Auwälder

Bäume 2. Ordnung (12/15 – 20 m)		**Herkunft**
Acer campestre	Feldahorn	Europa: Eichen-Heinbuchenwald
Alnus glutinosa	Schwarzerle	Europa: Auen- und Bruchwald
Betula pubescens	Moorbirke	Europa: nasse Wiesen, Moor- und Bruchwälder
Carpinus betulus	Hainbuche, Weißbuche	Europa: Laubmischwald, Hecken
Juglans regia	Walnuss	Europa: Waldgehölz
Prunus avium	Süßkirsche	Europa: Waldrand, Hecken
Pyrus pyraster	Holzbirne	Europa: Laubmisch- und Auenwälder

Salix alba	Silberweide	Europa: grundwassernahes Gelände
- fragilis	Bruchweide	Europa: Feuchtwiesen, Auwälder, Gräben
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere	Europa: Laubmischwälder, Hecken
- torminalis	Elsbeere	Europa: Eichenmischwälder, Gebüsch

Bäume 3. Ordnung (5/7 – 12 m)		**Herkunft**
Malus silvestris	Wildapfel/Holzapfel	Europa: Laubmischwälder, Gebüsch
Salix caprea	Salweide, Palmweide	Europa: Ufer- und Böschungsbegrünung
- pentandra	Lorbeerweide	Europa: Auwald, Gebüsche an den Bächen, Moore
Sorbus aucuparia	Gewöhnliche Eberesche	Europa: Laubmischwald, Waldrand

Großsträucher Übergang zu Kleinbäumen (3 – 5/7 m)		**Herkunft**
Cornus mas	Kornelkirsche	Europa: Waldrand, Gebüsch
- sanguinea	Roter Hartriegel	Europa: Waldrand, Gebüsch
Corylus avellana	Haselnuss	Europa: Unterholz, Gebüsch, Wald
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn	Europa: lichte Laubwälder, Gebüsch
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Europa: Waldrand, Auwald, Hecke
Frangula alnus	Faulbaum	Europa: Auen- und Laubmischwald
Hippophae rhamnoides	Sanddorn	Europa: sonniger Trockenwald, Auen
Ilex aquifolium	Stechpalme, Hülse	Europa: Laubwälder
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster	Europa: Waldrand, Gebüsch
Prunus padus	Traubenkirsche	Europa: Auenwald in Überschwemmungsbereichen
- spinosa	Schlehe	Europa: Hecken, Waldrand
Rhamnus catharticus	Kreuzdorn	nördl. Halbkugel: Hecken, Waldrand
Salix caprea	Salweide	Europa: Ufer- und Böschungsbereich
- cinerea	Graue Weide	Europa: Bruchwälder und Gräben
- eleagnos	Lavendelweide	Europa: Ufer-, Schütterflächen
- purpurea	Purpurweide	Europa: Ufer- und Auengebüsche, Schotter
- triandra	Mandelweide	Europa: Auwald an Flüssen und Bächen

- viminalis	Korbweide, Hanfweide	Europa: Ufer- Auenwald
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Europa: Waldrand, Hecke
- racemosa	Traubenholunder	Europa: Ufergehölz, Bergwald
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	Europa: Waldrand, Hecke, Auwald
- opulus	Gewöhnlicher Schneeball	Europa: Bruchwald, Waldrand, Hecke

Normale Sträucher (1,5 – 3 m)		**Herkunft**
Amelanchier ovalis	Felsenbirne	Europa: Gebüsch, Hecken, sonnige Hänge
Cytisus scoparius	Besenginster	Europa: Waldränder, Weiden
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche	Europa: Laubwald, Hecken
Prunus spinosa	Schlehe	Europa: Waldrand, Hecke
Rosa canina	Hundsrose, Gemeine Heckenrose	Europa: Hecke, Gebüsch
- rubiginosa	Weinrose, Schottische Zaunrose	
- stylosa	Griffelrose	Europa: Gebüsch, Hecken
- villosa	Apfelrose	Europa: Gebirge und Tiefland
Rubus fruticosus	Gemeine Brombeere	Europa: Sand-, Lehm-, Humusböden, weit verbreitet
- idaeus	Himbeere	Europa: Tiefland bis Alpen
Salix aurita	Ohrweide	Europa: Bruchwälder, Gebüsche
- nigricans	Schwarzweide	Europa: Weidengebüsche entlang Gräben
Ulex europaeus	Stechginster	Europa: Brachflächen, lichte Waldränder

Kleinsträucher (0,5 – 1,5 m)		**Herkunft**
Myrica gale	Gargelstrauch	Europa: Heidemoore, Dünentäler, Tiefland
Ribes alpinum	Johannisbeere rot	Europa: Bergwälder, Gebüsche
- nigrum	Johannisbeere schwarz	Europa: Bruch- und Auenwälder
- rubrum	Stachelbeergewächs	Europa: Bruch- und Auenwälder, Uferrand
- uva-crispa	Stachelbeere	Europa: Schlucht- und Auenwälder, Hecken
Rosa arvensis	Kriechrose	Europa: Unterwuchs in lichten Laubmischwäldern
- coriifolia	Lederrose	Europa: lichte Gebüsche und Hecken
Rubus caesius	blaue Brombeere	Europa: Auwälder, Wegränder, Schuttflächen
Salix repens	Zwergweide	Europa: Küstendünen